

Interpellation Nr. 20 (März 2004)

betreffend die Zuverlässigkeit des Kantons Basel-Stadt als Partner für die Nachbarschaft

Der Ablauf der neuerlichen Diskussion um die Zollfreistrasse zwischen Lörrach und Weil am Rhein und insbesondere das Verhalten der basel-städtischen Regierung und die Kommunikation einzelner Mitglieder der Regierung wirft Fragen zur Zusammenarbeit mit Deutschland aber auch nach der generellen Verlässlichkeit der basel-städtischen Regierung als Partner auf. Dabei geht es ausdrücklich nicht um die zu Grund liegende (und bereits früher entschiedene) Frage nach dem Sinn und der Verhältnismässigkeit einer solchen Strasse in der geplanten Form.

Die Zollfreistrasse steht seit Jahrzehnten in Diskussion; die entsprechenden Rechtsmittel sind ausgeschöpft worden. Das Bundesgericht hat 1996 den Bau grundsätzlich geschützt und 2002 die Linienführung des Wieseverbandsammlers akzeptiert. Damit war die Baubewilligung für das Bauwerk rechtskräftig.

Die deutschen Behörden haben in enger Zusammenarbeit mit dem Baudepartement des Kantons Basel-Stadt die Ausschreibungsunterlagen fertiggestellt und insbesondere die Stellungnahmen der schweizerischen Behörden alle eingearbeitet. Die Ausschreibung wurde von den deutschen Behörden durchgeführt; das Baudepartement wurde über das Ergebnis der Ausschreibung und das weitere Vorgehen Ende Oktober informiert. In einem Schreiben vom 14. November hält das Regierungspräsidium Freiburg fest: "Gegen unseren Vergabevorschlag wurden seitens des Baudepartementes keine Einwendungen erhoben." Für das weitere Vorgehen wurde aufgrund der Terminabläufe um eine baldige Antwort des Baudepartementes gebeten, die gute drei Wochen später, am 8. Dezember 2003 dann auch erfolgt ist.

In diesem Antwortbrief wurde die korrekte Auflistung der Schritte durch das Regierungspräsidium bestätigt und dazu festgehalten, es handle sich um Schritte und Prozesse, welche meines Erachtens (sc. der Departementsvorsteherin), in technischer Hinsicht geeignet sind, den Weg von der Planung in die erste Etappe der Bauausführung mit der Wiesebrücke zu ebnen. Ferner steht in diesem Schreiben: "Gerne nehme ich Ihren Vergabevorschlag an die BATIGROUP und das Bauprogramm zur Kenntnis; gestützt auf § 1 Abs. 2 der Technischen Vereinbarung erteile ich insofern meine Genehmigung. Die nötigen Vorarbeiten und Handlungen des Kantons Basel-Stadt seien vorgenommen. insofern kann mit den Bauarbeiten - unter Vorbehalt allfälliger politischer Vorstösse oder Protestaktionen - ab dem 1. März 2004 begonnen werden." Zudem hält die Departementsvorsteherin fest, dass die Rodungsbewilligung rechtskräftig sei; die Einzelheiten für die Durchführung zwischen Tiefbauamt und Forstamt abgesprochen seien und sie fordert das Strassenbauamt Bad Säckingen auf, den Auftrag für die Rodung unmittelbar vor Baubeginn zu erteilen. Am Schluss des Schreibens fügt die Baudirektorin "ein persönliches Wort" an, in welchem sie ihre Zweifel an dem materiellen Bauvorhaben nochmals äussert und auffordert, man möge doch noch nach anderen Lösungen suchen. Konkrete Vorschläge für bessere Lösungen oder auch nur zum Vorgehen (wie dies angesichts des auch von ihr genehmigten engen Terminablaufes wohl angebracht gewesen wäre) erfolgten keine. Am Schluss offeriert die Departementsvorsteherin nur - "Soweit dafür eine Besprechung auf hoher Ebene dienlich wäre, stehe ich gerne zur Verfügung." Damit wird verkannt, dass an sich diejenige Instanz, welche von einem Partner etwas will, selbst aktiv werden muss. Die "Einladung zum Gespräch" war für den Empfänger auch sonst sehr offen, bildete sie doch nicht Teil des offiziellen Briefes und damit eine Offerte der politischen Verantwortlichen, sondern war sie nur - ausdrücklich so gekennzeichnet - als private Bemerkung beigefügt.

Im Anschluss an die Aktion eines Einzelnen gegen die Zollfreistrasse haben sich Angehörige des Regierungsrates verschiedentlich (gegenläufig zu der offiziellen Haltung bis Ende 2003) in der Öffentlichkeit verlauten lassen. Offenbar hat sich die Regierung als Gesamtgremium auch mit der Aktion befasst und darüber diskutiert. Als aussenstehender Beobachter konnte man sich dabei des Eindrucks nicht erwehren, dass die bevorstehenden kantonalen Wahlen das regierungsrätliche Handeln stärker beeinflussen als ein Konzept für die Zusammenarbeit mit öffentlich rechtlichen Körperschaften des In- und Auslandes.

Angesichts dieser Tatsachen sind die deutschen Partner, Regierungspräsidium und auch die betroffenen Städte Weil und Lörrach, über das Verhalten des Kantons Basel-Stadt in den letzten vier Monaten irritiert. Wenn nicht baldmöglichst klare Grundlagen auch gegenüber der Öffentlichkeit über die Haltung der Regierung und ihrer Mitglieder als Departementsvorstehende geschaffen werden, ist eine Verschlechterung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu befürchten. Wo Vertrauen zerstört ist, können leider nur noch mit Mühe gemeinsam Lösungen gefunden werden. Bereits wurden auch in der Presse wieder Stimmen laut, welche das überhebliche einseitige Vorgehen der Regierung des Kantons Basel-Stadt kritisieren und auf frühere Parallelen mit Baselbieter Gemeinden hinwiesen.

Besorgt über die Wahrnehmungen der Aktivitäten des Regierungsrates in den umliegenden Kantonen, Gemeinden und Städten bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche juristische Stellung hat der Kanton Basel Stadt in ganzen Verfahren zum Bau der Zollfreistrasse?
2. Welche Beschlüsse hat der Regierungsrat zu welchem Zeitpunkt im Zusammenhang mit der Zollfreistrasse seit dem 4. Februar 2003 (Datum eines Schreibens des Regierungspräsidiums Freiburg) gefasst?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat - mit Blick auf die Rechtssicherheit und das Vertrauen

in das Handeln des Kantons - das Anbringen "persönlicher Bemerkungen" auf offiziellen Schreiben, insbesondere im Verkehr mit ausländischen oder ausserkantonalen Amtsstellen vor allem wenn damit ein anderer Inhalt wiedergegeben wird als im "offiziellen" Teil?

4. Wann und in welcher Form ist der Regierungsrat über den Briefwechsel zwischen Regierungspräsidium und Baudepartement (mit Kopien an die Städte Lörrach und Weil) informiert worden?
5. Welche weiteren Aktionen sind im Anschluss an den Brief vom 8. Dezember 2003 vom Baudepartement, vom für Aussenbeziehungen zuständigen Regierungsrat oder von der Regierung ausgelöst worden? Insbesondere wann wurde in welcher Form das Gespräch über die Zollfreistrasse mit den Gemeinden/Städten Riehen, Lörrach und Weil gesucht und wann fanden welche Kontakte statt?
6. Welches Ziel und welchen Auftrag hatte die in den Medien kommunizierte "Mission" einer Delegation des Regierungsrates beim Bundesrat? Was wurde damit erreicht und was wurde verbindlich vereinbart? Mit welchen Kostenfolgen?
7. Sieht die Regierung Schadenersatzpflichten in dieser Frage auf den Kanton oder auf Schweizer Behörden zukommen? Wann erfolgt eine Vorlage über allfällige Zusatzkosten für den Kanton an den Grossen Rat?
8. Wie will der Regierungsrat in der Sache weiter vorgehen und wie verteilt er für dieses Dossier in Zukunft die Verantwortlichkeiten innerhalb des Gremiums? Im juristischen Ablauf und im kommunikativen Ablauf mit allen betroffenen öffentlich-rechtlichen Partnern?

Dr. Andreas Burckhardt